



Sitzungsniederschrift

Gremium	Rat
Datum	Montag, 06.05.2024
Beginn	17:30 Uhr
Ende	19:25 Uhr
Ort	Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal 59302 Oelde

Vorsitz

Frau Karin Rodeheger

Teilnehmende

Herr Norbert Austrup
Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Silvia Brede
Herr Antonius Brinkmann
Herr Sebastian-Josef Brinkmann
Frau Nadine Diekmann
Herr André Drinkuth
Frau Andrea Geiger
Herr Peter Hellweg
Frau Kerstin Horstmann
Frau Birgit Klashinrichs
Herr Felix Knop
Frau Barbara Köß
Frau Hiltrud Krause
Herr Dirk Leifeld
Herr Sven Lilge
Herr Ludger Lücke
Frau Elisabeth Meinders-Koeper
Herr Michael Poch
Herr Bernhard Poppenberg
Herr Ludger Reckmann
Herr Thorsten Retzlaff
Herr Niklas Ringhoff
Herr J.-Francisco Rodriguez Ramos

bis 19:00 Uhr

Herr Frank Rumpold
Herr Uli Schwieder
Frau Maria Pia Scuderi
Herr Christoffer Siebert
Herr Peter Sonneborn
Herr Markus Westbrock
Frau Anne Wiemeyer
Herr Ludger Wiesch gen. Borchert
Herr Michael Zummersch
Herr Arno Zurbrüggen

Verwaltung

Herr Volker Combrink
Frau Daniela Eggenstein
Frau Mona Hooge
Herr Michael Jathe
Herr André Leson
Herr Jakob Schmid
Frau Melanie Wiebusch

bis Ende öffentlicher Teil

Schriftführerin

Frau Andrea Westenhorst

Es fehlten entschuldigt

Teilnehmende

Herr Achim Berkenkötter
Herr Alfons Grünebaum
Herr Daniel Hagemeyer
Herr Winfried Kaup
Frau Manuela Steuer
Herr Florian Westerwalbesloh

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung		Seite
1.	Einwohnerfragestunde	6
2.	Antrag der BEGO zur Errichtung einer Windenergieanlage im Bereich des Bergeler Waldes auf einer ökologischen Ausgleichsfläche B 2024/610/5725	6
3.	Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2023 M 2024/016/5717	8
4.	8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde B 2024/400/5723	9
5.	43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Solarpark Oelde) A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung B) Beschluss zur erneuten Offenlage B 2024/610/5710	9
6.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 153 „Solarpark Oelde“ der Stadt Oelde A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung B) Beschluss zur erneuten Offenlage B 2024/610/5709	10
7.	54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet) A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung B 2024/610/5734	11
8.	9. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11a „Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet“ der Stadt Oelde A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung B 2024/610/5735	12
9.	Zuwendungen für fraktionslose Mitglieder im Rat der Stadt Oelde B 2024/011/5716	12
10.	Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien	13

10.1.	Umbesetzungen im Wahlausschuss der Stadt Oelde B 2024/011/5754	13
10.2.	Besetzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Münsterland Ost B 2024/011/5742	14
11.	Maßnahmenfreigabe zur Dachsanierung der Sporthalle am Hallenbad B 2024/012/5726	14
12.	Mitteilung über die Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO NRW – Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr in das laufende Haushaltsjahr 2024 M 2024/200/5753	15
13.	Kenntnisgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 M 2024/200/5751	15
14.	Verschiedenes	16
14.1.	Mitteilungen der Verwaltung	16
14.2.	Anfragen an die Verwaltung	16

Frau Bürgermeisterin Rodeheger begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Sie teilt mit, dass Herr Berkenkötter, Herr Grünebaum, Herr Hagemeyer, Herr Kaup, Frau Steuer und Herr Westerwalbesloh nicht an der Sitzung teilnehmen können und stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist und gegen die ordnungsgemäße Einberufung kein Widerspruch erhoben wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Frau Bürgermeisterin Rodeheger folgende Stellungnahme zu ihrem Engagement bei der BürgerEnergieGenossenschaft (BEGO) ab:

„Ich bin als Vorsitzende des Aufsichtsrates der BEGO tätig, dies allerdings, im Gegensatz bspw. zum Vorsitz im Aufsichtsrat der AUREA Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, als Privatperson. Dennoch rührt meine Motivation deutlich aus dem Amt als Bürgermeisterin heraus.

Ich unterstütze gerne den Aufbau der BEGO durch meine Tätigkeit im Aufsichtsrat. Die Stadt Oelde verfolgt sehr ehrgeizige Ziele hinsichtlich der Themen Energie und Klimaschutz und hat sich ja auch ganz klar der Herstellung der Klimaneutralität verschrieben, dokumentiert im Klimaschutzkonzept der Stadt Oelde.

Die Bereitstellung städtischer Flächen für Projekte der Erneuerbaren Energien war seitens der Stadt aber immer auch an die Bedingung der Schaffung von Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten geknüpft. Eine Option, Bürgerbeteiligung sicherzustellen, ist hierbei die BEGO, aber auch nicht zwingend die einzige.

Vorrang hat für mich immer das Amt der Bürgermeisterin und die gesamtstädtischen Interessen. Wie Sachverhalte planungsrechtlich grundsätzlich zu beurteilen sind, habe ich als Behördenleiterin rechtlich einzuordnen. Dabei kann und darf es keine Rolle spielen, ob hierdurch Interessen bspw. der BEGO tangiert werden und es dürfen natürlich auch keine Erwartungen dahingehend damit verbunden werden, Sachverhalte zugunsten der BEGO anders zu bewerten.

Sollte es da zu Irritationen oder Interessenskollisionen kommen, würde ich diese Tätigkeit im Aufsichtsrat selbstverständlich jederzeit unverzüglich niederlegen.

Zum TOP 2 der heutigen Sitzung erkläre ich mich für befähigt und werde die Sitzungsleitung zu diesem Punkt an Frau Geiger übergeben.“

Dann eröffnet Frau Bürgermeisterin Rodeheger die Ratssitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Wohlbrück erkundigt sich nach dem Sachstand zur Schaffung einer barrierefreien Toilettenanlage in der zentralen Innenstadt. Die Maßnahme sollte in 2024 durchgeführt werden, so die bisherige Aussage der Verwaltung. Er möchte wissen, ob die Anlage noch in diesem Jahr abschließend geschaffen werde und ob dazu eine öffentliche Information erfolge.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger zeigt sich überzeugt davon, dass zeitnah eine Lösung präsentiert werden könne.

Herr Kirchbeck möchte wissen, wie viele Windräder im Bereich des Bergeler Waldes aufgestellt würden. Seine Frage richtet sich konkret auf die Anlage, die im Übersichtsplan „Standorte für Windenergieanlagen im Bereich des Bergeler Waldes“ außerhalb der Fläche „Anlagen der WestfalenWind GmbH“ gekennzeichnet sei. Herr Leson bietet Herrn Kirchbeck einen Gesprächstermin im Rathaus an, um den Sachverhalt dann umfassend zu erläutern. Herr Kirchbeck nimmt dieses Angebot an.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die Einwohnerfragen zur Kenntnis.

2. **Antrag der BEGO zur Errichtung einer Windenergieanlage im Bereich des Bergeler Waldes auf einer ökologischen Ausgleichsfläche** B 2024/610/5725

Frau Bürgermeisterin Rodeheger, Herr Leifeld, Herr Reckmann, Herr Rodriguez und Herr Wiesch erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nehmen im Zuhörer-raum Platz.

Frau Geiger übernimmt stellvertretend für Frau Bürgermeisterin Rodeheger die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt. Auf Anfrage von Frau Horstmann teilt Frau Geiger mit, dass die kommunalrechtliche Überprüfung ergeben habe, dass Herr Poch in der Sache nicht befangen sei. Er habe die BEGO lediglich als technischer Begleiter unterstützt.

Herr Leson erläutert die Gründe, die zum Beschlussvorschlag der Verwaltung geführt haben, die ökologische Ausgleichsfläche nicht als Standort für eine Windenergieanlage zur Verfügung zu stellen. Er verweist hier auch auf die Ausführungen im Sachverhalt der Beschlussvorlage. Herr Leson versichert, dass die Verwaltung sich nicht gegen Windenergie stelle, sondern viel mehr an deren Seite stehe, auch mit Blick auf die zu erreichenden Klimaziele. Im vorliegenden Fall habe die Entscheidung jedoch aus verschiedenen Gründen anders ausfallen müssen.

Die Ausgleichsfläche sei seit langem etabliert und ökologisch wertvoll. Mit dem Bau des Windrades auf der Fläche hätte an anderer Stelle erneut ein Ausgleich geschaffen werden müssen, beispielsweise auch wegen der Versiegelung der Fläche.

Frau Köß kann die vorgetragenen Argumente der Verwaltung in keiner Weise nachvollziehen. Es handele sich auch nicht um ein Gegeneinander, sondern vielmehr um eine ehrliche Abwägung von Zielen im Zuge der Konflikte auf der Fläche. Flächenerwerb gehe oft zu Lasten der Ökologie, aber im vorliegenden Fall würde das in Rede stehende Windrad zu einer Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen beitragen. Auch die zu erzielenden Einnahmen von ca. 200.000 Euro seien ein gewichtiges Argument zur lokalen Wertschöpfung. Bedrohte Tier- oder Pflanzenarten seien auf der Fläche nicht gefunden worden, betont Frau Köß und der Eingriff könne ortsnah ausgeglichen werden. Sie richtet ihren eindringlichen Appell an die Ratsmitglieder, ihre Entscheidung zugunsten der Klimaziele und des Klimaschutzes zu überdenken.

Herr Poch ergänzt, dass das geplante Windrad nur auf 2 % der Ausgleichsfläche stehen werde und nicht die ganze Fläche einnehme. Herr Leson stellt dazu klar, dass es sich in absoluten Zahlen um 6.500 qm handele, die während der Bauzeit benötigt würden, sowie dauerhaft 2.500 bis 3.000 qm.

Hinsichtlich der Zuwegung zu den Windenergieanlagen sei noch niemand auf die Verwaltung zugekommen. Diese müssten auch nicht zwingend über die Ausgleichsfläche erfolgen, da genug Wirtschaftswege in dem Bereich vorhanden seien.

Herr Drinkuth weist darauf hin, dass es im vorliegenden Fall „nur“ um ein zusätzliches Windrad gehe, anderenfalls seien aber aktuell mehr als 12 Anlagen in verschiedenen Stadien in der Ausführung oder in der Planung. Hinzu kämen mehrere Projekte mit großflächigen Photovoltaik-Anlagen. Daher handele man mit der Ablehnung des einen Windrades an der Stelle nicht gegen die gesamtgesellschaftlichen Ziele des Klimaschutzes. Die CDU-Fraktion folge dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Schwieder entgegnet, dass man noch nicht bei allen Projekten auf Kurs sei. In einem persönlichen Statement bringt Herr Schwieder zum Ausdruck, dass sein Motiv zur kommunalpolitischen Arbeit der Klimaschutz sei. Heute könne der Rat der Stadt Oelde mit seinen Möglichkeiten einen echten Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten.

Dem widerspricht Herr Zurbrüggen, denn so lange es nicht genug Speicherkapazitäten gäbe, erreiche man gar nichts. Die Stadtwerke Ostmünsterland hätten noch einen langen Weg beim Netzausbau verdeutlicht, von daher könne er dem Antrag der BEGO nicht zustimmen.

Herr Poppenberg ist der Meinung, dass Strom dort erzeugt werden müsse, wo er gebraucht werde. Er appelliert an die Ratsmitglieder, ihre Meinung zu überdenken und dem Antrag der BEGO zuzustimmen.

Mit Blick auf die fehlende Infrastruktur teilt Frau Horstmann mit, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folge.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 20 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen:

Die ökologische Ausgleichsfläche, welche sich im Eigentum der Stadt Oelde befindet, wird nicht als Standort für eine Windenergieanlage (WEA) zur Verfügung gestellt.

Dem Antrag der BEGO wird somit nicht entsprochen.

3. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2023 M 2024/016/5717

Frau Eggenstein verweist auf den Inhalt des Tätigkeitsberichtes und erläutert einzelne Themenschwerpunkte zu ihrer Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oelde.

Frau Köß bedankt sich für die Informationen und insbesondere für die engagierte Arbeit von Frau Eggenstein. Hinsichtlich der erwähnten verschiedenen Netzwerke erkundigt sich Frau Köß, ob auch auf kommunaler Ebene eine Struktur vorhanden sei, in der die unterschiedlichen Kompetenzen vereint würden und in die auch die Fachdienste involviert seien. Frau Eggenstein bestätigt, dass auf dieser Ebene ein ständiger Austausch gegeben sei.

Frau Diekmann bedankt sich ebenfalls und bringt ihren Respekt darüber zum Ausdruck, welche Vielfalt an Aufgaben in diesem komplexen Arbeitsfeld Frau Eggenstein mit einer Wochenarbeitszeit von 18 Stunden leiste. Sie hoffe auf mehr Gleichstellung innerhalb des Rates der Stadt Oelde.

Hinsichtlich der anonymen Spurensicherung erkundigt sich Frau Diekmann nach Anlaufstellen und ob diese auf der städtischen Homepage veröffentlicht werden könnten. Frau Eggenstein teilt mit, dass es im Kreis Warendorf aktuell gar keine entsprechende Anlaufstelle gäbe, weder in Krankenhäusern noch in Arztpraxen. Es sei ihr ein besonderes Anliegen, hier Abhilfe zu schaffen. Der Kreisausschuss habe beschlossen, eine entsprechende Stelle einzurichten. Dazu finde eine groß angelegte Öffentlichkeitskampagne statt. Es sei hier von bedeutender Wichtigkeit, ein entsprechendes Netzwerk im Kreis Warendorf zu installieren.

Im Namen der CDU-Fraktion bedankt sich Herr Drinkuth bei Frau Eggenstein und wünscht ihr bei der Ausübung dieses überaus vielschichtigen Aufgabenfeldes stets viel Erfolg.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2023 gemäß § 6 Abs. 8a der Hauptsatzung der Stadt Oelde zur Kenntnis.

4. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde
B 2024/400/5723

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage. Auf Nachfrage von Herrn Retzlaff bestätigt Herr Jathe, dass der monatliche Geschwisterbetrag in Stufe 2 13,00 Euro betrage. Die Anlage zur Satzung wird dementsprechend korrigiert.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen die als Anlage 3 zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde.

5. 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Solarpark Oelde)
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
B) Beschluss zur erneuten Offenlage
B 2024/610/5710

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 24.04.2024.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde fasst einstimmig bei einer Enthaltung die folgenden Beschlüsse:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 10 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss.

B) Beschluss zur erneuten Offenlage

Der Rat beschließt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB, da der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans überarbeitet wurde.

Der Zeitraum der erneuten Veröffentlichung wird auf die Dauer von zwei Wochen verkürzt. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 153 „Solarpark Oelde“
der Stadt Oelde**
**A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen
Auslegung**
B) Beschluss zur erneuten Offenlage
 B 2024/610/5709

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 24.04.2024.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde fasst einstimmig bei einer Enthaltung die folgenden Beschlüsse:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 11 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

B) Beschluss zur erneuten Offenlage

Der Rat beschließt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB, da der Entwurf des Bebauungsplans geändert wurde.

Der Zeitraum der erneuten Veröffentlichung wird auf die Dauer von zwei Wochen verkürzt. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**7. 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
(Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet)
A) Aufstellungsbeschluss
B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
B 2024/610/5734**

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 24.04.2024.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde fasst einstimmig die folgenden Beschlüsse:

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde fasst den Aufstellungsbeschluss zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Durch die 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die 9. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11 a „Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet“ geschaffen werden. Die bisherige Darstellung als „öffentliche oder private Grünfläche“ soll zukünftig als „Gewerbliche Baufläche“ und „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich (Anlage) liegt im Norden der Stadt Oelde und umfasst die Flurstücke 29 tlw., 164 tlw., 300, 301, 302, 303 der Flur 150, Gemarkung Oelde.

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB der Nachbarkommunen. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**8. 9. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11a
„Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet“ der Stadt Oelde**
A) Aufstellungsbeschluss
B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
B 2024/610/5735

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 24.04.2024.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde fasst einstimmig die folgenden Beschlüsse:

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 9. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11a „Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet“ der Stadt Oelde einzuleiten. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

9. Zuwendungen für fraktionslose Mitglieder im Rat der Stadt Oelde
B 2024/011/5716

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

1. Fraktions- und gruppenlose Mitglieder im Rat der Stadt Oelde erhalten analog zur Fraktionszuwendung gemäß § 56 Abs. 3 Satz 6 GO NRW eine monatliche Zuwendung in Höhe von 29,76 €.
2. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben für Fraktionszuwendungen (Kostenstelle 010101000.54920001).
3. Dieser Beschluss gilt rückwirkend ab dem 01. Januar 2024.

10. Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

10.1. Umbesetzungen im Wahlausschuss der Stadt Oelde

B 2024/011/5754

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig nachfolgende Änderung der Vertretungsregelung im Wahlausschuss der Stadt Oelde.

Herr Dirk Leifeld wird zudem als ordentliches Mitglied aus dem Wahlausschuss abberufen. Stattdessen wird Herr Ole Schöning als ordentliches Mitglied in den Wahlausschuss berufen.

	Mitglied		Vertreter	
	Name	Fraktion	Name	Fraktion
1	Andrea GEIGER	CDU	Norbert AUSTRUP	CDU
2	Antonius BRINKMANN	CDU	Sebastian-Josef BRINKMANN	CDU
3	Winfried KAUP	CDU	Alfons GRÜNEBAUM	CDU
4	Peter SONNEBORN	CDU	Daniel HAGEMEIER	CDU
5	Markus WESTBROCK	CDU	Peter HELLWEG	CDU
6	Ludger Wiesch	GRÜ	Dirk LEIFELD	GRÜ
7	Ole SCHÖNING (skB)	GRÜ	Georg MEUWESEN (skB)	GRÜ
8	J.-Francisco RODRIGUEZ	SPD	Florian WESTERWALBESLOH	SPD
9	Michael HÜTIG (skB)	SPD	Dennis KOCKER (skB)	SPD
10	Ludger LÜCKE	FWG	Thorsten RETZLAFF	FWG

10.2. Besetzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Münsterland Ost

B 2024/011/5742

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, folgende Personen zusätzlich zu den bestehenden Vertreterinnen und Vertretern als ordentliche und stellvertretende Vertreterinnen und Vertreter ab dem 01.08.2024 in die erweiterte Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Münsterland Ost zu entsenden:

Ordentliches Mitglied	Stellv. Mitglied
Jathe, Michael (Verwaltung, Erster Beigeordneter)	Schmid, Jakob (Verwaltung, Leiter Fachbereich 1)
Brede, Silvia (Ratsmitglied, Bündnis 90/Die Grünen)	Horstmann, Kerstin (Ratsmitglied, SPD)

Weiterhin wird folgende Veränderung in der Vertretungsregelung beschlossen:

Ordentliches Mitglied	Stellv. Mitglied
Rodeheger, Karin (Verwaltung, Bürgermeisterin)	Leson, André (Verwaltung, Technischer Beigeordneter)

11. Maßnahmenfreigabe zur Dachsanierung der Sporthalle am Hallenbad

B 2024/012/5726

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 24.04.2024.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die geplante Dachsanierung der Sporthalle am Hallenbad soll gemäß der vorgestellten Variante b) erfolgen. Dies bedeutet eine Sanierung der aufgeständerten Dachfläche unter Einbeziehung der Giebel und Fassadenseiten, Verkleidung mit Wellblechprofilen mit einer Farbgebung passend zur neuen Dachdeckung lt. Plan in Höhe von 369.000 EUR.

Die Maßnahmenfreigabe wird erteilt.

12. Mitteilung über die Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO NRW – Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr in das laufende Haushaltsjahr 2024
M 2024/200/5753

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Die Übertragung der Ermächtigungen lt. **Anlage 1** aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 2.297.826,70 EUR in das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 22 Abs. 1 und 4 Satz 1 KomHVO NRW i. V. m. der Verfügung des Bürgermeisters vom 11. Januar 2019 zur Kenntnis genommen.
2. Die Übertragung der Ermächtigungen lt. **Anlage 2** aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 35.565.607,20 EUR in das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 22 Abs. 1 und 4 Satz 1 KomHVO NRW i. V. m. der Verfügung des Bürgermeisters vom 11. Januar 2019 zur Kenntnis genommen.

13. Kenntnisgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023
M 2024/200/5751

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügte Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zur Kenntnis.

14. Verschiedenes

14.1. Mitteilungen der Verwaltung

Mit Blick auf die Kommunalwahl 2025 informiert Herr Schmid die Ratsmitglieder über den Verfahrensstand zur Zahl und zum Zuschnitt der Oelder Wahlbezirke (siehe als Anlage beigefügte Sitzungspräsentation, Folien Nrn. 34 bis 36). Der Rat der Stadt Oelde hat im Jahr 2022 die Rückkehr zu 19 Wahlbezirken beschlossen und eine erneute Verringerung offen gelassen. Die Frist dafür laufe am 30. Juni 2024 ab, so Herrn Schmid.

Die Verwaltung empfehle, diese Frist verstreichen zu lassen und bei 19 Wahlbezirken zu verbleiben. Eine konkrete Wahlbezirkseinteilung durch den Wahlausschuss solle nach Inkrafttreten der Neufassung der Kommunalwahlordnung voraussichtlich Ende 2024 erfolgen. Über die verwaltungsinternen Überlegungen könne nun in den Fraktionen beraten werden.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

14.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Siebert kommt auf die Unfallstatistik des Kreises Warendorf zu sprechen, wonach das Radfahren in Oelde statistisch am gefährlichsten sei. Er bittet darum, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr Daten aufzubereiten und vorzustellen, aus denen die gefährlichsten Stellen für Radfahrer etc. ersichtlich seien.

Herr Brinkmann bemängelt das Fehlen konkreter und fortlaufender Informationen hinsichtlich der Sperrung und Sanierung der Straße „In der Geist“. Sein Betrieb und ebenso weitere Gewerbebetriebe in dem Bereich würden in der Hochsaison vom innerstädtischen Verkehr abgeschnitten. Frau Bürgermeisterin Rodeheger teilt mit, dass es sich um eine Maßnahme von Straßen.NRW handele, gleichwohl sagt sie eine transparente Kommunikation zu. Das Teilstück vom Kreisverkehr Marktkauf bis zur Konrad-Adenauer-Allee werde ab dem 13. Mai 2024 für fünf Wochen für den Durchgangsverkehr voll gesperrt.

Frau Köß bittet um Bereitstellung der Endabrechnung „Kreisverkehr Paulsburg“. Dies sagt Herr Leson zu.

gez. Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

gez. Andrea Westenhorst
Schriftführerin